

BMH, Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal

An die Privatschulen  
im Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Liestal, 6. Oktober 2023

## **Anmeldeverfahren und Übertrittsbedingungen an die FMS und die Maturabteilungen der BL-Gymnasien für das Schuljahr 2024/25 für Schülerinnen und Schüler, die im Kanton BL wohnen**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler

Die Anmeldungen an die Gymnasien des Kantons BL im Januar 2024 erfolgen auf der elektronischen Plattform BL: [https://www.schul-netz.com/anmeldesystem\\_bl](https://www.schul-netz.com/anmeldesystem_bl). Der Link zur Plattform wird auf den Internetseiten der BL-Gymnasien und des Kantons rechtzeitig aufgeschaltet. Dort wird sich jeweils auch die detaillierte Anleitung finden, wie die Anmeldung über das Anmeldeportal funktioniert und welche Unterlagen benötigt werden.

### **Anmeldeverfahren**

#### **1. Anmeldung an die FMS**

Wer sich für das Schuljahr 2024/25 anmeldet, hat die Wahl zwischen verschiedenen Berufsfeldern; **das Berufsfeld kann während des ersten Schuljahres an der FMS aber noch geändert werden.** Es muss nur eine Wahl angegeben werden. Eine allfällige, freiwillige Zweitwahl zeigt, dass auch ein anderes Berufsfeld von Interesse ist und entsprechend die Zuteilung in dieses Berufsfeld erfolgen darf, falls das für die Klassenbildung nützlich ist.

Für die Anmeldung an die FMS ist für alle Schülerinnen und Schüler, die im Kanton BL oder in einer Privatschule die Sekundarstufe I besuchen, das erfolgreiche Absolvieren des Online-Self-Assessment ([www.infosetting-bl.ch](http://www.infosetting-bl.ch)) notwendig. Für die Anmeldung ist eine Bestätigung über das Absolvieren zwingend.

#### **2. Anmeldung an die Maturabteilung**

Wer sich für das Schuljahr 2024/25 anmeldet, hat die Wahl zwischen allen Schwerpunktfächern (Profilen). **Es muss nur ein Schwerpunktfach angegeben werden.** Eine allfällige, freiwillige Zweitwahl zeigt, dass auch ein anderes Schwerpunktfach von Interesse ist und entsprechend die Zuteilung in dieses Schwerpunktfach erfolgen darf, falls das für die Klassenbildung nützlich ist.

**Die Wahl des Schwerpunktfaches und die Wahl des Wahlpflichtfaches sind verbindlich.** Wird beim Schwerpunktfach eine Zweitwahl angeben, erklärt man sich damit einverstanden, entweder definitiv gemäss der Erstwahl oder definitiv gemäss der Zweitwahl eingeteilt zu werden.

Hinweis: Optionsangebote (z. Bsp. Immersion Französisch oder Englisch) können nicht garantiert werden.

#### **3. Doppelanmeldung für FMS und Maturabteilung**

Eine Doppelanmeldung FMS und Maturabteilung ist möglich.

#### 4. Zuteilung der Mittelschule nach Anmeldung

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Schulstandort nicht gewählt werden kann und kein Anspruch auf eine bestimmte Zuteilung besteht. Im Rahmen der kantonalen Klassenbildung wird möglichst diejenige Schule, die am nächsten gelegen ist, zugeteilt. Da die räumlichen Kapazitäten an einzelnen Standorten jedoch beschränkt sind, kann es sein, dass es zu Verschiebungen kommt. Auf das gewählte Schwerpunktfach besteht hingegen ein Anspruch, wenn im ganzen Kanton eine gewisse Anzahl Schülerinnen und Schüler zu einem Kurs einer 1. Klasse zusammengefasst werden können.

#### 5. Besonderheit für Schülerinnen und Schüler aus Schönenbuch bzw. Allschwil

Es stehen wie bisher auch die Basler Gymnasien zur Wahl. Anmeldungen in Basel erfolgen über die elektronische Plattform BS ([http://www.schul-netz.com/anmeldesystem\\_bs](http://www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs)). Der Link zur Plattform wird auf den Internetseiten der Basler Gymnasien rechtzeitig aufgeschaltet. Eine gleichzeitige Anmeldung für ein Gymnasium BS und die FMS BL ist möglich. Hinweis: Die Wahl des Kantons ist verbindlich und kann später nicht mehr geändert werden.

#### Termine

- Aufschaltung des Anmeldeportals BL: Mo 08. Januar 2024 08:00
- Anmeldeschluss für die elektronische Anmeldung: Mi 31. Januar 2024 16:30

Nach Schliessung der nur dann zugänglichen Plattform ist keine Anmeldung mehr möglich.

#### Übertrittsbedingungen für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen

##### 1. Schulen mit Übertrittsvereinbarungen

Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen, wenn sie die Übertrittsbedingungen gemäss Vereinbarung erfüllen.

##### 2. Schulen ohne Übertrittsvereinbarung

Für Schülerinnen und Schüler einer Privatschule ohne Übertrittsvereinbarung gelten die folgenden Bedingungen für den Eintritt in eine 1. Klasse der Maturabteilung oder der FMS:

Schülerinnen und Schüler melden sich über die elektronische Plattform [https://www.schul-netz.com/anmeldesystem\\_bl](https://www.schul-netz.com/anmeldesystem_bl) an. Sie werden nach den Sport- und Fasnachtsferien zu einer zentralen Leistungsabklärung eingeladen, die über die Aufnahme bzw. die Nichtaufnahme entscheidet. Die zentrale Leistungsabklärung besteht aus einer schriftlichen Prüfung in Deutsch und einer schriftlichen Prüfung in Mathematik. Die Inhalte für die Prüfungen sind durch die Lehrpläne des Leistungszuges E der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft festgelegt. Die Resultate aus der Deutschprüfung und der Mathematikprüfung zählen mit gleichem Gewicht und für eine Aufnahme in die Maturabteilung oder die FMS ist der Durchschnitt der zwei Fächer ausschlaggebend. Für den Eintritt in die FMS müssen weniger Punkte erreicht werden als für den Eintritt in die Maturabteilung.

Die Aufnahme erfolgt in jedem Fall provisorisch. Fragen zur zentralen Leistungsabklärung können über [habms@bl.ch](mailto:habms@bl.ch) gestellt werden.

Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme und mit freundlichen Grüssen



Björn Lupp  
Leiter Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen